



Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.



Allgemeine Haftpflichtschadenanzeige

Die Schadenanzeige ist vom Versicherten und nicht vom Anspruchsteller auszufüllen.

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,

um Ihren Schadenfall zügig bearbeiten zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten deshalb die Schadenanzeige sorgfältig auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden. **Beachten Sie bitte die beiliegende Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall.**

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und werden uns bemühen, den Schaden rasch und zu Ihrer Zufriedenheit zu bearbeiten.

Name des Versicherungsnehmers	Versicherungs-Nr.:
Beruf (bei Betrieben Gewerbe):	Schaden-Nr.:
Straße:	Telefonnummer: (tagsüber)
Wohnort:	

Angaben zum Schadenereignis:

Wann und wo ist das Schadenereignis eingetreten? (bitte genaue Ortsbezeichnung, ggf. auch Straße und Haus-Nr.)	Schadendatum:	Genauere Uhrzeit:
Ist der Vorfall von der Polizei aufgenommen worden? Wenn ja, von welcher Polizeidienststelle?	<input type="checkbox"/> nein	
Hat ein Strafverfahren stattgefunden oder ist Strafbefehl oder Bußgeldbescheid ergangen, gegen wen und mit welchem Ergebnis? (Ein Strafverfahren ist sofort dem Versicherer anzuzeigen).	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, gegen
	Ergebnis:	

Angaben zum Anspruchsteller:

Name, Adresse des Anspruchstellers (bei Kindern auch Name der Eltern)?	
Stand der Anspruchsteller bei Ihnen in Arbeit? Seit wann?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit:
Ist er mit Ihnen verwandt oder verschwägert, ggf. in weicher Weise?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Lebt er mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Wann sind Sie vom Anspruchsteller erstmals mündlich oder schriftlich schadenersatzpflichtig gemacht worden? (Haftpflichtansprüche sind ohne Anerkennung unverzüglich anzuzeigen.)	<input type="checkbox"/> schriftlich am: <input type="checkbox"/> mündlich am: (Dieses Schreiben wollen Sie uns bitte mit einsenden)
In welcher Höhe?	
Welchen Grund gibt der Anspruchsteller für Ihre Haftpflicht an?	
Trifft den Anspruchsteller selbst die Schuld an dem Schaden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Ist der Anspruchsteller noch an andere mit Forderungen herangetreten, evtl. an wen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Sind Sie an dem Vorfall schuld und inwiefern?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Hat ein Angestellter von Ihnen den Vorfall verschuldet? Wie heißt er?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Wurde der Schaden in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit verursacht (gegebenenfalls welcher) oder auf dem Weg für den Arbeitgeber oder bei sonstiger Besorgung (ggf. welcher) für dritte Personen?	<input type="checkbox"/> berufliche Tätigkeit: <input type="checkbox"/> für den Arbeitgeber: <input type="checkbox"/> sonstige Besorgung:
Hat eines Ihrer Kinder den Schaden verursacht?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Name:
Wann ist es geboren?	geb. am:
Beindet es sich in einer Schul- oder Berufsausbildung ggf. in welcher und seit wann?	<input type="checkbox"/> Schulausbildung seit: <input type="checkbox"/> Berufsausbildung
Wohnt es mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Von wem wurde es ggf. z. Zt. des Schadens beaufsichtigt?	Name:

